Aus diesen Möglichkeiten resultieren objektive Grundlagen für die Entdeckung und operative Aufklärung der Straftat.
Die Persönlichkeitseigenschaften des Täters wirken in der psychischen Regulation des Tatgeschehens.
Entsprechend den Erfahrungen der Untersuchungsarbeit ist vor allem auch bedeutsam, daß kein Beschuldigter in der Lage ist, das tatsächlich effektivste Verhalten zur Tarnung und Absicherung einer Straftat fehlerfrei zu realisieren und dadurch zusätzlich Erkenntnis- und Beweismöglichkeiten entstehen. Aus der objektiv existierenden Deliktspezifik der Erkenntnisgewinnung und des Beweisens ergibt sich grundsätzlich, daß das taktische Vorgehen in der Beschuldigtenvernehmung von diesen Grundlagen ausgehen muß. Das erfordert, daß das taktische Vorgehen für Delikte und einzelne Begehungsweisen differenziert untersucht und anhand der objektiven Bedingungen gesondert ausgearbeitet werden muß.
Die Kenntnis und Beachtung dieser objektiven Bedingungen ist eine entscheidende Voraussetzung eines effektiv auf die Wahrheitsfeststellung gerichteten vernehmungstaktischen Vorgehens.

Die Ausgangspunkte des vernehmungstaktischen Vorgehens werden im einzelnen Verfahren durch die zu Beginn der Untersuchung konkret gegebene Beweislage und die sich aus der Analyse der delikttypischen Beweismöglichkeiten ergebenden vorgangsbezogenen Versionen der Beweisführung bestimmt.
Es ist zu beachten, daß von der Analyse der Beweisführungsmöglichkeiten auch der Beschuldigte bei der Einschätzung seiner Lage im Ermittlungsverfahren und der Festlegung seiner Verhaltensdisposition ausgehen wird.
Die Persönlichkeitseigenschaften des Beschuldigten bestimmen Umfang, Tiefe und Realität dieser Überlegungen und den Grad ihrer Wirksamkeit innerhalb der Verhaltensdisposition in der Beschuldigtenvernehmung.
Es ergibt sich, daß die Kenntnis und Einschätzung der realen und möglichen Beweislage durch Beschuldigte bei der Entscheidung zur Aussagebereitschaft und zur Gestaltung der Beschuldigtenaussagen in jedem Verfahren ein Schlüsselproblem für die Bestimmung und Durchführung der Vernehmungstaktik darstellt.